

Handlungsleitfaden
für die Umsetzung der Hygienemaßnahmen zur
Wiederaufnahme des Unterrichts
im Rahmen von Corona



Katharina-von-Bora-Schule

Städtischer evangelischer Grundschulverbund

mit katholischem Teilstandort

Alte Ringstraße 25, 45721 Haltern am See

Tel.-Nr.: 02364/14204

E-Mail: katharina-von-bora-schule@schulen-haltern.de

Stand: 05.05.2020

Inhalt

1. Vorbemerkungen	3
2. Allgemeines	3
3. Unterrichtsbeginn.....	4
4. Unterricht.....	4
5. Toilettennutzung	5
6. Pausenzeiten.....	5
7. Unterrichtsschluss	5

Dieser Handlungsleitfaden wird entsprechend den neuen Vorgaben der Landesregierung regelmäßig angepasst.

1. Vorbemerkungen

Laut des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 28.04.2020 wird eine schrittweise Wiedereröffnung der Schulen in NRW angestrebt. Hierzu erreichen uns stetig neue Informationen des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein- Westfalen. Um den Infektionsschutz und die Einhaltung der notwendigen Hygienemaßnahmen zu gewährleisten, haben wir anhand der bisherigen Vorgaben einen Handlungsleitfaden für die Katharina-von-Bora-Schule erstellt. Dieser Leitfaden soll Lehrerinnen und Eltern einen Überblick über die unbedingt notwendigen und strikt einzuhaltenden Hygieneregeln geben.

2. Allgemeines

Für die Einhaltung des Mindestabstandes innerhalb des Schulgebäudes gibt es eine gekennzeichnete Wegeführung. Diese wird durch Pfeile und Linien auf dem Boden visualisiert.

Auch die Lehrerinnen, Schulleistenden etc. müssen während des Schulbetriebes einen Mund- und- Nasen- Schutz tragen. Gründliche Händehygiene und eine entsprechende Husten- und Nies-Etikette werden vorausgesetzt und mit den Kindern täglich geübt.

Sollten bei Kolleginnen und Kollegen oder Kindern Krankheitszeichen wie z.B.

- Fieber
- trockener Husten
- Atemprobleme
- Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns
- Halsschmerzen
- Durchfall
- Gliederschmerzen

auftreten, können sie weder am Unterricht oder der Notbetreuung teilnehmen. Sollten während der Unterrichts- oder Notbetreuungszeit diese Symptome durch die Lehrpersonen festgestellt werden, müssen die Kinder direkt abgeholt werden. Grundsätzlich gilt eine besondere Vorsicht bei Erkältungssymptomen.

Die Klassengröße wird verringert, um in den Klassenräumen einen Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Tischen einzuhalten. Entsprechende Bodenmarkierungen sind vorhanden. Die Sitzplätze der Kinder sind mit Namen versehen.

3. Unterrichtsbeginn

Der Unterrichtsbeginn ist zeitversetzt. Hierzu werden die SuS unterschiedlichen Zeiten zur Schule bestellt. So wird verhindert, dass sich zu viele SuS auf dem Schulhof aufhalten. Ein entsprechender Zeitplan wird den Eltern mitgeteilt.

Die Erziehungsberechtigten begleiten ihre Kinder bis zur Schulhofgrenze. Die Kinder werden dort in Empfang genommen und warten bis zum Schulbeginn in markierten Wartebereichen auf dem Schulhof. Die Lehrerin holt die Kinder von dort ab und begleitet sie zum Klassenraum. Auch in den Wartebereichen ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Am Eingang des Hauptgebäudes wird eine Einlasskontrolle durch eine beauftragte Person erfolgen. In den Modulen führt die Lehrperson die Einlasskontrolle eigenständig durch. Die Module werden zudem von verschiedenen Eingängen (Vorder- und Hintereingänge) aus betreten.

Nur SuS mit Mund- und- Nasen- Schutz dürfen die Gebäude betreten. Die SuS müssen direkt nach dem Betreten ihre Hände desinfizieren.

Kinder, die keine eigene Maske haben, können sich eine Maske aus dem Schulbestand (Sekretariat) ausleihen. Diese müssen in der Schule verbleiben und am Ende des Unterrichtstages in das beschriftete Fach im roten Regal vor dem Büro von Frau Klapheck gebracht werden. Die Masken werden gewaschen und desinfiziert.

Es ist sehr wichtig, dass die SuS pünktlich (d.h. nicht zu früh) zum Unterrichtsbeginn erscheinen, damit sie sich nicht unnötig lange auf dem Schulhof aufhalten!

4. Unterricht

Die Kinder nehmen ihre Jacken mit in den Klassenraum. Sie behalten ihre Straßenschuhe an. Da eine Luftzirkulation gewährleistet sein muss, sollen die Fenster wann immer möglich weit geöffnet sein. Die Kinder sollen daher Kleidung tragen, die den Außentemperaturen angemessen ist.

Im Klassenraum müssen die Tische so gestellt werden, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Kindern eingehalten werden kann. Hierbei werden Markierungen auf dem Boden angebracht. Unter Wahrung dieses Mindestabstandes dürfen die Kinder ihre Masken absetzen!

Die Kinder müssen ihr eigenes Material mitbringen. Gegenstände, wie z.B. Stifte, Radiergummis usw. dürfen NICHT! verliehen werden. Spiele und gemeinsames Material dürfen ebenfalls nicht genutzt werden.

Im Unterricht soll den SuS spielerisch der Abstand von 1,5 Metern visualisiert werden. Es wird mit ihnen geübt, mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute zu berühren, d.h. sich nicht an Mund, Augen und Nase zu fassen. Weiterhin darf es keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln geben.

Sportunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit nicht stattfinden. Bei Bewegungssequenzen im Unterricht ist der Mindestabstand einzuhalten.

5. Toilettennutzung

Auf den Toiletten darf sich jeweils nur ein Kind aufhalten. Zur Visualisierung wird es ein rotes „Besetzt“-Schild geben. Am Eingang der Toiletten werden Abstandsmarkierungen für wartende SuS angebracht. Eine Betreuungsperson achtet auf die Einhaltung des Abstandes und das gründliche Händewaschen nach dem Toilettengang. Nach Möglichkeit werden die Türgriffe und Ähnliches nach der Benutzung der Kinder desinfiziert.

6. Pausenzeiten

Die Pausenzeiten werden ähnlich wie der Unterrichtsbeginn gestaffelt. Ein fester Zeitplan hierfür wird festgelegt. Die Schulglocke ist ausgesetzt. Jede Lerngruppe vereinbart ein akustisches Signal, um die eigene Pausenzeit zu beenden.

Die SuS müssen in der Pause einen Mund- und- Nasen- Schutz tragen. Das Spielen in den Pausen muss unter Einhaltung des Mindestabstandes erfolgen.

7. Unterrichtsschluss

Der Unterrichtsschluss ist entsprechend der Ankunftszeiten gestaffelt. Hierbei ist darauf zu achten, dass die SuS sich nach Unterrichtsschluss nicht auf dem Schulhof aufhalten.

Ausgeliehene Masken müssen im Schulgebäude verbleiben und in das Fach im roten Regal vor dem Büro von Frau Klapheck gebracht werden. (Bei der Übergabe des Kindes an die OGS muss eine entsprechende Information erfolgen, damit die OGS am Ende der Betreuungszeit darauf achten kann, dass die ausgeliehene Maske in der Schule verbleibt).

Unbedingt erforderlich ist, dass die SuS pünktlich zum Unterrichtsende abgeholt werden bzw. das Schulgelände verlassen, damit kein unnötiger Aufenthalt auf dem Schulgelände entsteht!

Im Anschluss an den Unterricht werden alle benutzten Räume mit entsprechenden („Raum wurde benutzt“) Schildern markiert. Diese Räume werden dann besonders gereinigt und desinfiziert.